

Teilnahmebedingungen des Technologiezentrums Glehn GmbH für nicht geförderte Bildungsveranstaltungen

I. Geltungsbereich

(1) Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle nicht geförderten Bildungsveranstaltungen des Veranstalters Technologiezentrum Glehn GmbH (nachfolgend „TZG GmbH“ genannt) sowie für nicht geförderten Bildungsveranstaltungen mit Kooperationspartnern. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Buchungen, die Sie schriftlich z.B. per vorbereiteten Anmeldeformularen, per E-Mail oder auf der Webseite www.tzg-akademie.de der Technologiezentrum Glehn GmbH (Hauptstraße 76, 41352 Korschenbroich, Geschäftsleitung: Raimund Franzen, Benjamin Josphe) vornehmen.

(2) Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die TZG GmbH stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, ebenso wie die Aufhebung des Erfordernisses der Textform selbst.

(3) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche nicht geförderte Bildungsveranstaltungen.

II. Vertragsschluss, Vertragstext

(1) Die Darstellung der Kurse auf unserer Webseite oder in den Weiterbildungsprogrammen stellt kein verbindliches Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung, einen Kurs zu buchen.

(2) Die Anmeldung von Kundinnen und Kunden stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Teilnahme an einer nicht geförderten Bildungsveranstaltung dar. Die Anmeldung muss in Textform erfolgen (Online, per Post, Fax oder E-Mail).

(3) Nach Eingang der Anmeldung online oder schriftlich über das Anmeldeformular erhält der Anmeldende (im Folgenden auch „Auftraggeber“ genannt) sowie der/die Teilnehmer/in eine Eingangsbestätigung für Ihre Anmeldung.

(4) Die verbindliche Buchung kommt mit der verbindlichen Buchungsbestätigung der TZG GmbH an den/die Teilnehmer/in zustande. Das Vertragsverhältnis kommt hierbei zwischen dem Auftraggeber und der TZG GmbH zustande.

(5) Die Korrespondenz seitens der TZG GmbH gegenüber dem Kunden erfolgt ausschließlich per E-Mail. Der Kunde hat die technischen Vorkehrungen zu treffen, die einen E-Mail-Eingang sicherstellt (z. B. Ausschluss aus einer Sperrliste).

III. Teilnahmeentgelt

(1) Es gelten die zum Buchungsdatum auf unserer Website (www.tzg-akademie.de) angegebenen Preise und/oder Entgelte.

(2) Die Teilnehmerentgelte beinhalten die Kosten für Lernmittel sowie die TZG-internen Tests, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich zugesagt wird.

(3) Die Rechnungen werden per E-Mail oder postalisch an den von Ihnen angegebene Rechnungsadresse versandt.

(4) Das Teilnehmerentgelt ist nach Erhalt der Rechnung bis 7 Tage vor Beginn der nicht geförderten Bildungsveranstaltung ohne Abzug unter Angaben der Rechnungsnummer fällig. Die Teilnahme ist erst nach rechtzeitigem Zahlungseingang möglich.

(5) Bei Abbruch einer Veranstaltung durch eine/n Teilnehmer*in bzw. bei Vorliegen der Voraussetzungen von Ziffer 4. ist das gesamte Entgelt fällig. Ein Anspruch auf Rückerstattung des (Teil-)Entgelts für nicht wahrgenommene Lehrgangstermine besteht nicht. Das Gleiche gilt bei Nichterscheinen ohne Absage.

(6) Die TZG GmbH behält sich das Recht vor, bei umsatzsteuerpflichtigen Veranstaltungen die anteilige Umsatzsteuer zusätzlich zum Kursentgelt zu berechnen.

IV. Rücktritt / Ummeldung durch den/die Veranstaltungsteilnehmer/in

(1) Ein Rücktritt vom Vertrag ist jederzeit in Textform möglich. Zur Fristwahrung muss die Rücktrittserklärung schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail bei der TZG GmbH eingehen.

(2) Rücktrittsfolgen

- Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn (ohne Angaben von Gründen) entstehen keine Stornokosten. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei der TZG GmbH.
- Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht (mithin nicht 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn) oder erscheint der/die Teilnehmer/in nicht oder nur zeitweise, so ist der Vertragspartner zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist nach Absprache möglich.

V. Ausschlussrecht

(1) Sofern die Zahlung nach Ziffer III. Nr. 4 nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet wird, behält sich die TZG GmbH das Recht vor, den Vertragspartner / Veranstaltungsteilnehmer/innen bis zur vollständigen Zahlung von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass die Zahlungspflicht entfällt. Bis zur vollständigen Zahlung der Lehrgangs- bzw. Seminargebühren hat der Veranstalter ein Zurückbehaltungsrecht an den Teilnehmerzertifikaten und den Klausuren. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

(2) Die TZG GmbH behält sich das Recht vor, Veranstaltungsteilnehmer/innen von den nicht geförderten Bildungsveranstaltungen bzw. einzelnen Veranstaltungseinheiten auszuschließen.

Ein Ausschluss kann insbesondere erfolgen:

- Gemeinschaftswidriges oder störendes Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung des Ausschlusses durch die (Kursleiterin/ den Kursleiter);
- Ehrverletzung aller Art gegenüber der Kursleiterin/ dem Kursleiter oder den Beschäftigten der Organisation;
- Diskriminierung von Personen wegen Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, etc;
- Missbrauch von Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder Agitationen aller Art.;
- Verstoß der Hausordnung der TZG GmbH.

Die Auflistung ist nicht abschließend.

Im Falle eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der TZG GmbH gemäß unseren Regelungen unter der **Ziffer IV. Rücktritt / Ummeldung durch den/die Veranstaltungsteilnehmer/in**. Sind Vertragspartner und Teilnehmer nicht personengleich, muss sich der Vertragspartner ein Fehlverhalten des Teilnehmers zurechnen lassen.